## Datenschutzerklärung für unseren Kindergarten

## Erfüllung der Informationspflicht nach Art. 13 u.14 der DSGVO

Folgende Grundsätze sind uns wichtig und werden eingehalten:

Wir respektieren und achten darauf, dass sowohl bei der Datenverarbeitung als auch bei der Datenübermittlung die schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen der Betroffenen nicht verletzt werden.

Wir ermitteln und verarbeiten - im Interesse der Eltern und Erziehungsberechtigten - personenbezogene Daten nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichen Umfang und hält sie auch nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben erforderlich ist.

Wir achten darauf, dass personenbezogene Daten, die nach den oben angeführten Grundsätzen zur Verarbeitung gelangen, auch richtig, vollständig und zutreffend sind.

Wir unternehmen alle vertretbaren Anstrengungen, dass personenbezogene Daten, die nach o.a. Grundsätzen gespeichert sind und verarbeitet werden, nur von solchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingesehen werden können, die mit der Erledigung der konkreten Aufgabe beauftragt sind und sich zur Geheimhaltung der ihnen anvertrauten Daten verpflichtet haben. Die Daten dürfen nur im Zuge einer solchen Erledigung eingesehen werden. Unabhängig davon wird die auftrags- und zweckmäßige Verwendung von personenbezogenen Daten dokumentiert und regelmäßig kontrolliert.

Die Datenverarbeitung durch die Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf erfolgt im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Wir speichern Daten, die wir von Ihnen bzw. Ihren Kindern im Rahmen der Anmeldung zum Kindergarten Wir verwenden die im Zuge der Anmeldung aufgenommenen und gem. § 18 NOE Kindergartengesetz erforderlichen personenbezogenen Daten entsprechend den in § 18 Abs 1 gem. NOE Kindergartengesetz angeführten Zwecken (wie ua. zur Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Kindergartenpflicht, zu statistischen Zwecken und zur Steuerung der Bedarfsdeckung).

Die Daten der Erziehungsberechtigen werden darüber hinaus zur Abrechnung der Essensbeiträge verwendet.

Daten der Kindergartenkinder und ihrer Erziehungsberechtigten werden, entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung nach dem §25 NOE Kindergartengesetz weitergegeben.

Im letzten (verpflichtenden) Kindergartenjahr nach §19a des NOE Kindergartengesetz, stützen wir uns bei der Datenverarbeitung wie auch in den vorangegangenen Jahren auf den §38 "automatisierte Datenverarbeitung, des NOE Kindergartengesetz und der gesetzlichen Grundlage gemäß Art. 6 Abs 1 lit c DSGVO.

Bei den Veranstaltungen des Kindergartens werden Fotos nur mit Ihrer schriftlichen Einwilligung gemacht. Auch eine Veröffentlichung der Fotos, mit einer Angabe der Medien, darf nur mit Ihrer schriftlichen Einwilligung, erfolgen.

Im gesamtem Kindergarten Gebäude und dem außenliegenden Kindergartenareal, gilt bis auf Widerruf der Kindergartenleitung, Filmen und Fotografieren als verboten.

# Mit welchen Folgen einer nicht-Bereitstellung der Daten müssen Sie rechnen:

Die Nicht-Bereitstellung der Daten führt dazu, dass wir die Leistung Ihnen gegenüber nicht erbringen können, bzw. nicht dürfen.

# Datenübermittlung bzw. Weitergabe an Dritte - Auftragsverarbeiter

Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn, wir sind gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, oder Sie haben in die Datenweitergabe eingewilligt.

Externe Auftragsverarbeiter erhalten Ihre Daten nur, soweit dies zur Vertragsabwicklung notwendig ist, oder ein berechtigtes Interesse als Rechtsgrundlage zur Anwendung eingesetzt wurde.

Sofern einer unserer Auftragsverarbeiter mit Ihren personenbezogenen Daten in Berührung kommt, stellen wir durch den Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen gem. Art. 28 DSGVO sicher, dass dieser die Vorschriften der Datenschutzgesetze in gleicher Weise einhält wie wir selbst dies tun. Solch eine Vereinbarung haben wir mit dem Betreiber der Kidsfox Cloud Software getroffen.

Im Laufe dieses Jahres wird durch das Land NOE das KIGAnet eingesetzt

Mit Einführung des NÖ Kiganet stellt das Land NÖ eine Software zur Verfügung, wonach in manchen Bereichen auch eine gemeinsame Verantwortung nach Art. 26 DSGVO Gemeinsam Verantwortliche erfolgen. Der Auftragsverarbeiter Gemeinde kann die Kindergartenverwaltungssoftware für die Verarbeitung von Daten unter anderem zu folgendem eigenem Zweck nutzen:

• Abrechnung von durch die Erziehungsberechtigten zu zahlenden Kostenbeiträgen

Diesbezüglich trifft die Gemeinde die Verantwortung für die folgenden Verpflichtungen:

- Erfüllung der Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei den Betroffenen;
- Erfüllung der Informationspflichten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei den Betroffenen erhoben wurden;
- Zur Verfügung stehen als Anlaufstelle für die Geltendmachung von Rechten durch Betroffene.

Wenn Betroffene ihr Begehren nicht an den zuständigen Verantwortlichen richten, wird der die Anfragen entgegennehmende Verantwortliche die Anfrage längstens binnen eines Arbeitstages an den zuständigen Verantwortlichen weiterleiten.

Im Bewusstsein der gesetzlich normierten Fristen für das Entsprechen von Betroffenen begehren stellen die gemeinsam Verantwortlichen durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass diese Frist eingehalten wird.

Die Gemeinde als Kindergartenerhalter trifft weiters die Verantwortung der Datensicherung innerhalb des Kindergartengebäudes – von Gemeinde zur Verfügung gestellter PC oder bestehendes Netzwerk der Gemeinde mit Kindergarten (Passwortschutz, Schulung des Personals betreffend Nutzung der Infrastruktur der Gemeinde), versperrbaren Schränke für Datenmaterial in Papierform, etc.

#### **Austausch personenbezogener Daten**

Die Gemeinde kann personenbezogene Daten gegenüber Dritten offenlegen, wenn sie in Treu und Glauben davon überzeugt ist, dass dies vom Gesetz verlangt wird; dass dies auf eine gesetzliche oder gerichtliche Anordnung hinauf erfolgt; dass dies für den Schutz von Rechten, Eigentumsrechten oder der Sicherheit von uns oder den mit uns verbundenen Unternehmen, Geschäftsverbindungen, Kunden oder anderen Personen erforderlich ist.

## **Empfängerkategorien**

Auftragsverarbeiter (insb. IT-Dienstleister) erhalten Ihre Daten, sofern sie diese zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung können andere öffentliche Stellen und Behörden Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein.

# Speicherdauer bzw. Löschungsfristen

- Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich entweder aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen oder aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. So sind z.B. Bücher, Aufzeichnungen und Belege entsprechend der BAO sieben Jahre aufzubewahren. Daten, die wir ausschließlich auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeiten, werden bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung oder bis zum Wegfall des Zweckes der Datenerhebung von und gespeichert und anschließend umgehend gelöscht.
- Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange gespeichert, wie dies für die oben erwähnten Zwecke notwendig ist.
- Aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten kann sich eine längere Speicherdauer ergeben. Nach Ablauf der entsprechenden Fristen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, sofern die DSGVO keine andere Rechtsgrundlage für eine länger andauernde Speicherung enthält.
- Oftmals sind wir, v.a. aufgrund des Archivgesetzes, gesetzlich verpflichtet, Ihre Daten länger zu speichern.
  In diesen Fällen löschen wir Ihre Daten, nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

Es werden keine Daten in Drittländer übermittelt.

#### Weitere Information gemäß Art. 14 DSGVO:

### **Datenerhebung aus anderer Quelle:**

Wenn wir die Daten nicht bei Ihnen persönlich erheben, verarbeiten wir Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen wie dem Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch, Telefonbuch oder anderen öffentlichen Medien.

### Kategorien personenbezogener Daten

Aus diesen Quellen erheben wir Daten wie Namen, Kontaktdaten, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Legitimationsdaten.

Personenbezogenen Daten der Kategorie "besondere Daten" nach Art. 9 und Art. 10 DSGVO, wie z.B. Gesundheitsdaten, Religionsbekenntnis oder strafrechtlich relevante Datenwerden nur in Ausnahmefällen (gemeindeeigenes Altenheim), auf gesetzlicher Grundlage (wie z.B. dem Meldegesetz) oder Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhoben und mit der vorgeschriebenen Sorgfalt verarbeitet.

#### **Betroffenenrechte**

Unabhängig von der Art der Datenerhebung stehen Ihnen als betroffene Person immer folgenden Recht zu:

- Das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO): das Recht auf Auskunft soll dazu dienen, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung überprüfen zu können. Betroffene Personen können nach erfolgter Identitätsfeststellung Auskunft darüber verlangen, ob, in welchem Ausmaß und zu welchem Zweck der Verantwortliche Daten von ihnen verarbeitet, oder ob und an wen die Daten weitergegeben werden. Die betroffene Person kann darüber hinaus eine Kopie dieser Daten verlangen. Binnen eines Monats erhalten Sie eine Rückmeldung bezüglich Ihres Auskunftsbegehrens.
- **Das Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DSGVO): Betroffene Personen können vom Verantwortlichen die Berichtigung und Vervollständigung ihrer Daten verlangen.
- Das Recht auf Löschung bzw. Recht auf "Vergessenwerden" (Art. 17 DSGVO): berechtigt betroffene Personen, vom Verantwortlichen die Löschung ihrer Daten zu verlangen, wenn diese, für den Zweck für den sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Abgeleitet aus dem Grundsatz der Datenminimierung ergibt sich darüber hinaus auch eine Verpflichtung des Verantwortlichen, die Daten von sich aus zu löschen, wenn z.B. eine erteilte Einwilligung widerrufen wurde.
- Das Recht auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO): gilt ergänzend zum Recht auf Löschung. Wenn Sie vermuten, dass die von Ihnen verarbeiteten Daten nicht korrekt sind, oder dass die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie einen Einschränkungsantrag stellen. Dann bleiben Ihre Daten zwar gespeichert, eine weitere Verarbeitung kann aber nur noch mit Ihrer Einwilligung erfolgen.
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) ermöglicht es Ihnen, vom Verantwortlichen zu verlangen, dass er die Daten, die Sie ihm bereitgestellt haben, auf einen anderen Verantwortlichen überträgt.
- **Das Recht auf Widerspruch** (Art. 21 DSGVO): Wenn wir Ihre Daten aufgrund eines berechtigten oder öffentlichen Interesses verarbeiten, können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, dagegen Widerspruch erheben.

• Eine weitere Verarbeitung darf dann nur stattfinden, wenn zwingende, schutzwürdige Gründe unsererseits dafür vorliegen (Interessenabwägung).

Gemäß § 16 Abs 8 MeldeG 1991 besteht hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten nach diesem Bundesgesetz kein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO sowie kein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.

Wenn die Datenverarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung erfolgt, steht Ihnen darüber hinaus gem. Art. 7 Abs 3 DSGVO das Recht auf Widerruf der von Ihnen erteilten Einwilligung zu. Die bis zum Widerruf getätigte Datenverarbeitung wird vom Widerruf nicht berührt.

Die oben genannten Rechte können Sie gegenüber dem Verantwortlichen geltend machen, indem Sie einen entsprechenden, Antrag auf Auskunft, Löschung etc. übermitteln. Die Gemeinde wird unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Monates nach Eingang Ihres Antrags dazu Stellung nehmen.

Angemessene Anträge werden von uns unentgeltlich bearbeitet.

Bei Verletzungen Ihres Rechtes auf Datenschutz oder sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einbringen. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzbehörde der Republik Österreich.

E-

Diese erreichen Sie unter Barichgasse 40-42 1030 Wien

Telefon: +43 1 52 152-0

Mail: dsb@dsb.gv.at